

GEMEINDE LANGENAU, GEMARKUNG LANGENAU

NEUBAU EINES UMGEHUNGSGEWÄSSERS BEI SCHOPFHEIM/LANGENAU



FORMBLATT ZUR NATURA 2000- VORPRÜFUNG

Stand: 10.09.2018

Bearbeitung:

Auftraggeber:

Vorhabenträger:

Stadt Schopfheim
Hauptstraße 29-31
79650 Schopfheim

Auftragnehmer:

Dipl. Ing. (FH) Georg Kunz
Garten- und Landschaftsplanung
Am Schlipf 6
79674 Todtnauberg

Kunz

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Neubau Umgebungsgewässer „Kleine Wiese“ bei Schopfheim/Langenau</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8312311	Gebietsname(n) FFH - Gebiet Dinkelberg und Röttler Wald
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Schopfheim Herr Brouwer Hauptstraße 29-31 79650 Schopfheim	Telefon / Fax / E-Mail Tel: 07622 / 396-165 Fax: 07622 / 396 55 165
1.4	Gemeinde	Stadt Schopfheim / Gemarkung Langenau	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Lörrach	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Lörrach	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Stadt Schopfheim möchte mit dem Umgebungsgewässer die Eingriffe durch den Bebauungsplan Lus VII naturschutzrechtlich kompensieren. Mit der Umleitung der „Kleinen Wiese“ bei Langenau soll eine ökologische Durchgängigkeit geschaffen werden, welche vorher durch die Wehranlage nicht gegeben war.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Begründung Bebauungsplan, Abwägung der Umweltbelange und Artenschutzrechtliches Gutachten</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
5.1 Lebensräume		
3180* Turloughs	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	Es ergeben sich keine negativen Auswirkungen. Das Gewässer „Kleine Wiese“ wird zwar in ein neu herzustellendes Bachbett verlegt und das bestehende Bachbett verfüllt, allerdings verbessert sich dadurch der Zustand des Fließgewässers, da künstliche Rückstaubereiche sowie ein von Fischen und sonstigen aquatisch gebundener Fauna nicht überwindbarer Absturz und Wanderhindernis entfallen. Ein Verlust an Gewässerflächen entsteht nicht. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gewässers zu erwarten.	
6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Es ergeben sich keine negativen Auswirkungen. Dieser LRT kommt allenfalls in geringwertiger Ausbildung als schmaler, einreihiger und uferbegleitender Gehölzstreifen mit verschiedenen Weidenarten, Erlen, einzelnen Eichen, Hasel und Ahorn vor und entspricht derzeit nicht dem LRT. Durch den dominierenden japanischen Staudenknöterich ist fast keine standorttypische Kraut- und Strauchschicht mehr vorhanden. Durch die Umleitung des Gewässers kommt es zu Standortverbesserungen, da der neue Gewässerlauf, sowie das alte Bachbett mit heimischen Gehölzen bepflanzt werden. Insgesamt ergibt sich voraussichtlich eine Erhöhung der standortgerechten Gehölzflächen.	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	

5.2	6520 Berg-Mähwiesen	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
	8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation		
	8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen		
	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Es ergeben sich keine negativen Auswirkungen. Dieser LRT kommt hier in nicht in einer typischen Ausprägung vor. Die Uferbereiche sind massiv durch die nitrophytischen und invasiven Arten, bestehend aus Brennnessel und japanischem Staudenknöterich dominiert. Durch die Umleitung des Gewässers kommt es zu Standortverbesserungen, da der neue Gewässerlauf, sowie das alte Bachbett mit heimischen Gehölzen bepflanzt werden.	
	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
	9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)		
	9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion		
	Arteninventar		
	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Ein Vorkommen der Gelbbauchunke in dem neu angelegten Laichgewässer östlich des Gewässers kann nicht ausgeschlossen werden. Das Laichgewässer wird allerdings im Bereich des alten Bachbettes neu angelegt, wodurch dieses Habitat erhalten bleibt. So können erhebliche Beeinträchtigungen der Art ausgeschlossen werden können.	
	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Diese Art besiedelt in der Regel mehrjährig abgestorbene modernde Baumstümpfe mit Erdkontakt, welche im Gewässerabschnitt allerdings nicht vorhanden sind.	
Dohlenkrebs (<i>Austropotamobius pallipes</i>)	Der Lebensraum dieser Art reicht von kleinen Bächen bis zu sumpfig-moorigen Sillgewässern. Im Bereich der kleinen Wiese sind diese Habitateigenschaften nicht gegeben, wodurch ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden kann.		

<p>Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)</p>	<p>Diese Art besiedelt gut besonnte, quell- oder grundwasserbeeinflusste Bäche und Gräben mit krautiger Vegetation. Typische Fortpflanzungsgewässer sind sehr schmal, sehr flach und häufig durch eine geringe Fließgeschwindigkeit gekennzeichnet. Der hier vorhandene Standort ist von beschattetem Gewässer mit mittlerer Fließgeschwindigkeit geprägt, wodurch ein Vorkommen dieser Art weitgehend ausgeschlossen werden kann. Zudem entstehen durch die naturnahe Gestaltung des neuen Gewässers wieder entsprechende Gewässerhabitate.</p>
<p>Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)</p>	<p>Diese Art besiedelt Wälder auf Laubbaumborke und morschem Holz. Die Wuchsstandorte befinden sich in Wäldern mit hoher Luftfeuchtigkeit oder Bodenfeuchte, zuweilen werden jedoch auch trockenere Standorte besiedelt. Laut LUBW wächst die Art auf Erlen, Eichen, oder auch Hainbuchen, wodurch ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann. Im Zuge einer ökologischen Baubegleitung sollen die zu betroffene Bäume vor der Rodung von einer Fachkraft auf das Grüne Gabelzahnmoos untersucht werden. Sollte sich diese Art an diesen Bäumen befinden, so müssen diese im näheren Umfeld als Totholz angelegt werden.</p>
<p>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p>	<p>Diese Fledermausart ist stark an den Lebensraum Wald gebunden, wobei als Wochenstuben-Quartiere vor allem Baumhöhlen, aber auch Nistkästen genutzt werden. An den zu rodenden Bäumen sind Baumhöhlen vorhanden, so dass eine Nutzung der zu rodenden Bäume als Sommerquartier dieser Fledermausart nicht ausgeschlossen werden kann. Die potentiellen Quartierverluste müssen mittels zwei Fledermauskästen an den bestehenden Bäumen kompensiert werden (z. B. von Schwegler Typ Fledermaus-Universal-Sommerquartier 2FTH). Winterquartiere sind aufgrund nicht frostfreier Quartiere nicht anzunehmen. Der kleinflächige Verlust der Grünfläche als Nahrungshabitat ist für die Fledermäuse nicht erheblich und kann im räumlich ökologischen Zusammenhang durch umliegende</p>

	<p>Strukturen kompensiert werden. Außerdem kann das neue Umgehungsgewässer sowie die bestehende und neu gepflanzte Gehölzgalerie ebenfalls als Nahrungshabitat genutzt werden. Die Leitstruktur bleibt ebenfalls weiterhin erhalten, da nur in sehr geringem Umfang für die Herstellung der Ausleitungsstelle (ca. 8 – 10 m Länge) in die Gehölzgalerie eingegriffen wird.</p>	
<p>Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)</p>	<p>Die Wimperfledermaus bevorzugt halboffene, parkähnliche oder kleinstrukturierte Landschaften, wie laubholz- und gebüschreiche Wälder, Waldränder und Gewässer zum Jagen. Baumhöhlen und Rindenspalten werden als natürliche Sommer- oder Übergangsquartiere genutzt. Eine Nutzung der Baumhöhlen als Sommerquartier kann somit nicht ausgeschlossen werden. Winterquartiere sind aufgrund nicht frostfreier Quartiere nicht anzunehmen. An den zu rodenden Bäumen sind Baumhöhlen vorhanden, was eine Nutzung als Sommer- oder Zwischenquartier dieser Fledermausart nicht ausschließen lässt. Die Verluste müssen mittels zwei Fledermauskästen an den bestehenden Bäumen kompensiert werden (z. B. von Schwegler Typ Fledermaus-Universal-Sommerquartier 2FTH). Der kleinflächige Verlust der Grünfläche als Nahrungshabitat ist für die Fledermäuse nicht erheblich und kann im räumlich ökologischen Zusammenhang durch umliegende Strukturen kompensiert werden. Außerdem kann das neue Umgehungsgewässer sowie die bestehende und neu gepflanzte Gehölzgalerie ebenfalls als Nahrungshabitat genutzt werden.</p> <p>Die Leitstruktur bleibt ebenfalls weiterhin erhalten, da nur in sehr geringem Umfang für die Herstellung der Aus- und Einleitungsstellen (ca. 8 – 10 m Länge) in die Gehölzgalerie eingegriffen wird.</p>	

<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p>	<p>Die Quartiere der Wochenstubenkolonien von Mausohren befinden sich typischerweise auf warmen Dachböden von größeren Gebäuden. Solitär lebende Männchen und teilweise auch einzelne Weibchen können aber auch in Baumhöhlen oder Fledermauskästen ihr Quartier beziehen. Die Jagdgebiete des Mausohrs liegen überwiegend in geschlossenen Waldgebieten, aber auch offene Wiesenflächen und abgeerntete Äcker können zur Jagd genutzt werden. Eine Nutzung der Baumhöhlen als Sommer- oder Zwischenquartier kann somit nicht ausgeschlossen werden. Winterquartiere sind aufgrund nicht frostfreier Verhältnisse nicht anzunehmen. An den zu rodenden Bäumen sind Baumhöhlen vorhanden, was eine Nutzung als Sommer- oder Zwischenquartier dieser Fledermausart nicht ausschließen lässt. Die Verluste müssen mittels zwei Fledermauskästen an den bestehenden Bäumen kompensiert werden (z. B. von Schwegler Typ Fledermaus-Universal-Sommerquartier 2FTH). Der kleinflächige Verlust der Grünfläche als Nahrungshabitat ist für die Fledermäuse nicht erheblich und kann im räumlich ökologischen Zusammenhang durch umliegende Strukturen kompensiert werden. Außerdem kann das neue Umgebungsgewässer sowie die bestehende und neu gepflanzte Gehölzgalerie ebenfalls als Nahrungshabitat genutzt werden. Die Leitstruktur bleibt ebenfalls weiterhin erhalten, da nur in sehr geringem Umfang für die Herstellung der Aus- und Einleitungsstellen (ca. 8 – 10 m Länge) in die Gehölzgalerie eingegriffen wird.</p>	
--	--	--

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Grünes Gabelzahnmoos (Dicranum viride)	Es kommt nicht zu Versiegelungen, Zerschneidungen oder Veränderungen des Grundwasserregimes. Es kommt lediglich zur Umwandlung der Fläche von landwirtschaftlich genutztem Grünland zu einem naturnah gestalteten Gewässer unmittelbar östlich des FFH-Gebiets. Das bestehende Bachbett im FFH-Gebiet unterliegt einer Nutzungsänderung und soll als Ablaufmulde bei Hochwasserereignissen dienen. Für die Lebensraumtypen entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen, da den Verlusten des vorhandenen Gewässers sowie den kleinflächigen Eingriffen in die vorhandene Ufergalerie die Neugestaltung eines naturnahen und ökologisch durchgängigen Gewässerabschnitts, die Vermeidung von Abstürzen und Rückstauwurzeln sowie mit begleitender Gehölzgalerie mit heimischen Arten gegenüber gestellt werden kann.	
6.1.2	Flächenumwandlung	Gelbbauchunke (Bombina variegata)		
6.1.3	Nutzungsänderung	91E0* Auenwälder		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe		
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen		Es sind keine Beeinträchtigungen durch die Umleitung des Gewässers im FFH Gebiet zu erwarten.	
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			

6.3		baubedingt	
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Durch die Umleitung des Gewässers kommt es zu einer temporären und punktuellen Inanspruchnahme von minderwertigen Grünlandflächen. So können auch hier Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
6.3.2	Emissionen		Um die baubedingten Lärmemissionen so weit als möglich zu minimieren, erfolgen die Baumaßnahmen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm vom 19. August 1970 (Beilage zur Banz Nr. 160). Die Dauer der Auswirkungen beschränkt sich auf den Bauzeitraum. Anhaltende Auswirkungen entstehen nicht. Baubedingte Schadstoffemissionen durch den potentiellen Verlust von Treibstoffen oder Schmiermitteln sind durch Einhaltung der einschlägigen Vorschriften grundsätzlich zu vermeiden, so dass insgesamt nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist.
6.3.3	akustische Wirkungen		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Datenauswertebogen

FFH 8312311 - Dinkelberg und Röttler Wald

03.09.2018

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	FFH-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	4646,9052
Verordnung/Meldung:	31.05.2017 31.05.2015

2. Kurzbeschreibung

Kulturlandschaft mit naturnahen Buchenwäldern, Hecken, Kalkmagerrasen, Glatthaferwiesen, Höhlen und temporärem Karstsee, hervorragender Lebensraum für zahlreiche FFH-Arten, insbesondere Fledermausarten.

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Lörrach
Gemeinde:	Hausen im Wiesental (1%) - 46.469 ha
Gemeinde:	Inzlingen (3%) - 139.4071 ha
Gemeinde:	Kandern (12%) - 557.6288 ha
Gemeinde:	Kleines Wiesental (3%) - 139.4071 ha
Gemeinde:	Lörrach (13%) - 604.0976 ha
Gemeinde:	Maulburg (6%) - 278.8143 ha
Gemeinde:	Rheinfeldern (Baden) (13%) - 604.0976 ha
Gemeinde:	Schopfheim (17%) - 789.9738 ha
Gemeinde:	Schwörstadt (2%) - 92.9381 ha
Gemeinde:	Steinen (17%) - 789.9738 ha
Gemeinde:	Wittlingen (1%) - 46.469 ha
Kreis:	Waldshut
Gemeinde:	Wehr (11%) - 511.1595 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Dinkelberg
Hochschwarzwald
Markgräfler Hügelland

6. Schlagwortregister

-

Datenauswertebogen FFH 8312311 - Dinkelberg und Röttler Wald

03.09.2018

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Amphibien	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
Käfer	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
Krebse	<i>Austropotamobius pallipes</i>	Dohlenkrebs
Libellen	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer
Moose	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Gabelzahnmoos
Säugetiere	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
Säugetiere	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus
Säugetiere	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	0 %	0,0000 ha
Landschaftsschutzgebiet	9 %	418,2215 ha
Naturpark	100 %	4846,9052 ha
SPA-Gebiet	0 %	0,0000 ha
Biosphärengebiet	12 %	557,6286 ha

11. Lebensraum

3180*	Turloughs	Temporäre Karstseen
3280	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Magere Flachland-Mähwiesen
6520	Berg-Mähwiesen	Berg-Mähwiesen
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Höhlen
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Datenauswertebogen
FFH 8312311 - Dinkelberg und Röttler Wald

03.09.2018

	incanae, Salicion albae)	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Waldmeister-Buchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Schlucht- und Hangmischwälder